

## Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0734/2013

Titel

Stand der Planungen zum Bau der Kita am Ringelberg

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Zu der o.g. DS ist Folgendes mitzuteilen:

Zunächst ist festzuhalten, dass auf den "Widerspruch" der Anwohner mit Schreiben des Oberbürgermeisters vom 19.10.2012 geantwortet wurde.

Das Schreiben der Anwohner vom 21.07.2012 hatte keinen Einzelabsender, vielmehr lag diesem Schreiben eine Liste mit Namen, Anschriften und Unterschriften bei. Insofern wurde das Schreiben an die "Anwohner der Oskar-Schlemmer-Straße" verbunden mit einer Einzelanschrift einer der auf der o.g. Unterschriftenliste befindlichen Unterschreibenden adressiert. Inwieweit das Antwortschreiben durch diesen Adressat weitergeleitet wurde oder nicht, ist hier nicht bekannt.

Der Bau der Kita am Ringelberg war bereits Gegenstand von zwei Anfragen im Stadtrat ( DS 1537/12 und 1745/12). Der DS 1537/12 lag auch das Widerspruchsschreiben der Anwohner bei. Sowohl in dem Antwortschreiben des Oberbürgermeisters an die Bewohner als auch in den Beantwortungen zu den Drucksachen wurde über die Punkte informiert, die nach Auffassung der betroffenen Bürger als kritisch angesehen werden. Insofern wird hierauf -zur Vermeidung von Wiederholungen- Bezug genommen.

Ergänzend dazu ist auf folgendes hinzuweisen:

In Bezug auf den Winterdienst gilt die Straßenreinigungssatzung der Stadt Erfurt. Dort ist festgelegt, dass der Winterdienst auf Gehwegen und in verkehrsberuhigten Bereichen auf die Anlieger übertragen wird. Dies gilt auch für die Oskar-Schlemmer-Straße (hinterer Abschnitt vor Kita ist verkehrsberuhigter Bereich). Insbesondere bei Starkschneefällen sind Behinderungen wegen des rechtlich nicht notwendigen Winterdienstes nicht ausgeschlossen. Unabhängig davon, besteht die Pflicht der Anlieger in der Zeit zwischen 6 und 20 Uhr einen entsprechenden Abschnitt zu räumen. Damit besteht immer eine Möglichkeit, den Kindergarten auch von den weiter weg liegenden Parkplätzen oder der Straßenbahn zu erreichen.

Abschließend wird mitgeteilt, dass die Baugenehmigung zwischenzeitlich erteilt wurde.

Anlagen

gez. Spangenberg  
Unterschrift Beigeordneter

08.05.2013  
Datum